

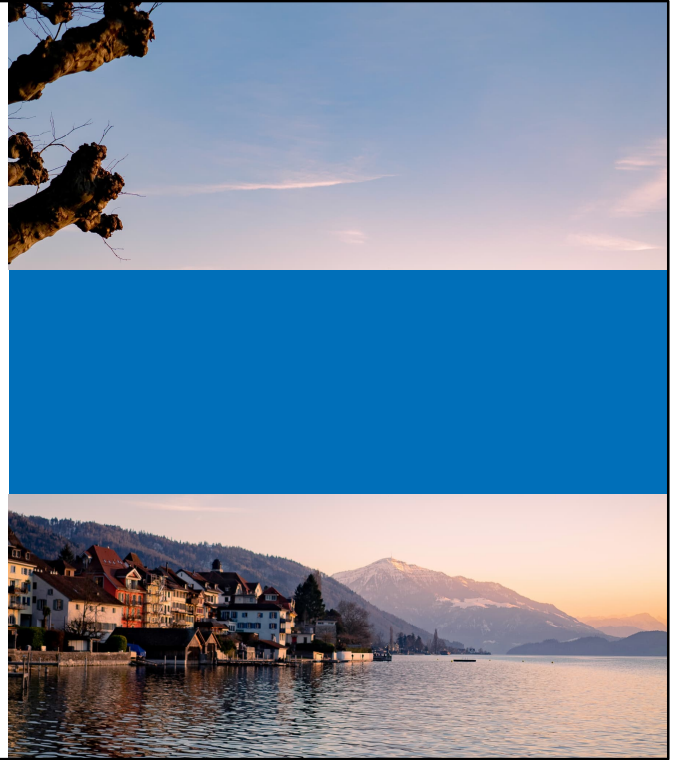


Kanton Zug

Bildungssystem des Kantons Zug

Informationsveranstaltung Deutsch

Andrea Bacher,
Amt für gemeindliche Schulen



"Viele Wege führen nach Rom."



© Pixabay

Durchlässigkeit im Zuger Bildungssystem

- "Viele Wege führen nach Rom."
- Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine äusserst hohe Durchlässigkeit aus. Sie lässt Spielraum für die unterschiedlichen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen.
- Die Weggabelung am Ende der Primarstufe stellt nur eine erste Weiche dar, nicht jedoch die einzige und letzte. Ziele lassen sich auf vielen Wegen erreichen. Immer wieder können diese Weichen anders gestellt werden.
- Manchmal können Ziele nicht auf dem direkten Weg erreicht werden. Andere Wege sind nicht immer "Umwege", sondern manchmal sehr wichtig für die Entwicklung des Kindes. Der direkte Weg ist deshalb nicht für jedes Kind der idealste Weg. Ein Ziel kann trotzdem erreicht werden. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit stehen viele Wege offen.

Themen

1. Grundsätzliches
2. Deutsch als Zweitsprache
3. Beurteilen und Fördern
4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I
(inkl. Übertritt I und II)
5. Schulergänzende Angebote

Die folgenden Themen werden wir präsentieren...

1. Grundsätzliches – allgemein



- Zusammenarbeit Eltern - Lehrpersonen – Kinder
- Lehrplan 21 Kanton Zug (<https://zg.lehrplan.ch>)
- Regelklassen, Kleinklassen
- Integration von Kindern mit Schwierigkeiten
- Unterstützung durch schulische Heilpädagogen
- grundsätzlich keine Wiederholung der Klasse



Grundsätzliches - allgemein

- Bei allen schulischen Anliegen ist es sinnvoll und gewinnbringend, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Schule, mit den Lehrpersonen kooperieren. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule, gemeinsam für das Kind, ist zentrales Element in unserem Schulsystem.
- Lehrplan 21 Kanton Zug
- Grundsätzlich werden Regelklassen und Kleinklassen unterschieden.
- In Regelklassen erreichen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele.
- In Kleinklassen sind die Lernziele angepasst. Jedes Kind hat dort ein eigenes Programm. Sie ist für Kinder mit Schwierigkeiten.
- In den meisten Schulen sind aber Kinder mit Schwierigkeiten in der Regelklasse integriert.
- Sie haben dort Unterstützung von schulischen Heilpädagogen und arbeiten zum Teil an ihrem eigenen Programm.
- Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten eng zusammen.
- Eine Wiederholung einer Klasse gibt es grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen kann der Rektor die Wiederholung einer Klasse bewilligen.

2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- DaZ-Unterricht für Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen
- Anfangsunterricht - teilweise in separaten Klassen – mit 8 bis 10 Lektionen Deutsch pro Woche
- Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen erhalten je nach Alter 8 bis 10 Lektionen Anfangsunterricht DaZ pro Woche. Für fremdsprachige Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird der Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche angeboten. Der Anfangsunterricht kann auch in separaten Klassen geführt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald in die Regelklasse eintreten können.

3. Beurteilung

Beurteilen und Fördern B & F

- fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen
- personale und soziale Kompetenzen
- ganzheitliche Beurteilung: Fördermassnahmen

Notenzeugnisse

- ab 2. Klasse Ende Semester (31. Januar und anfangs Juli)



Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

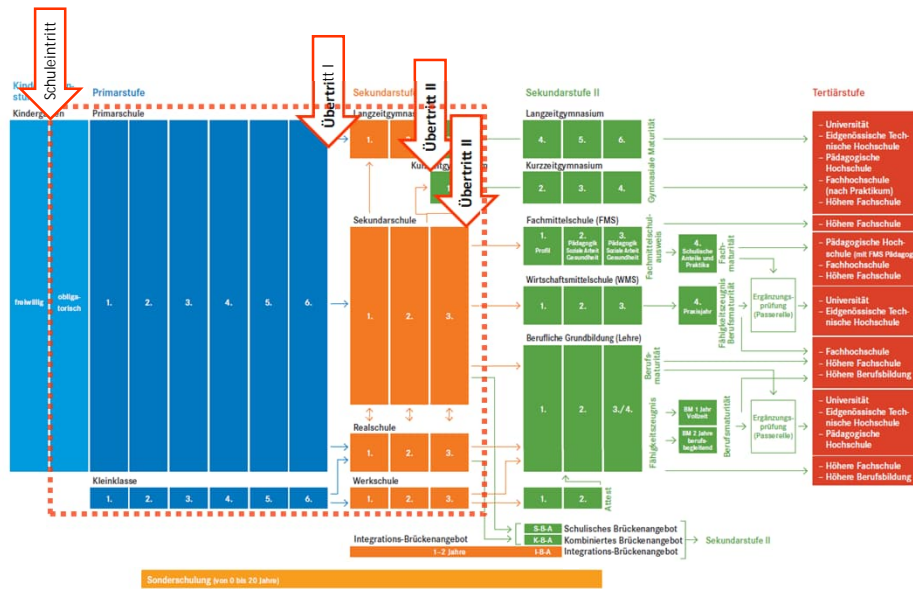
Beurteilung

Die Zuger Schulen beurteilen nach den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F. Dabei stehen nicht nur die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen, sondern auch die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum. Basierend auf der Beurteilung werden für das weitere Fortkommen der einzelnen Kinder Fördermassnahmen getroffen.

Jährlich findet in jeder Klasse vom Kindergarten bis am Ende der Sekundarstufe I ein Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt.

Zusätzlich erhalten Kinder im laufenden Schuljahr ab der 2. Klasse der Primarschule ein Notenzeugnis am Ende jedes Semesters.

4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



Überblick

- Dies ist ein Überblick über das Schulsystem des Kantons Zug.
- Die blauen und orangen Bereiche stellen die obligatorische Schulzeit dar.
- Die Schulen in den grünen Bereichen sind kantonale Angebote.

Kindergarten

- Alle Zuger Gemeinden bieten einen zweijährigen Kindergarten an. Die Lehrpersonen arbeiten mit einem verbindlichen Lehrplan. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig. Obligatorisch ist nur das zweite Kindergartenjahr. Dieses obligatorische Kindergartenjahr wird als Schuleintritt bezeichnet.

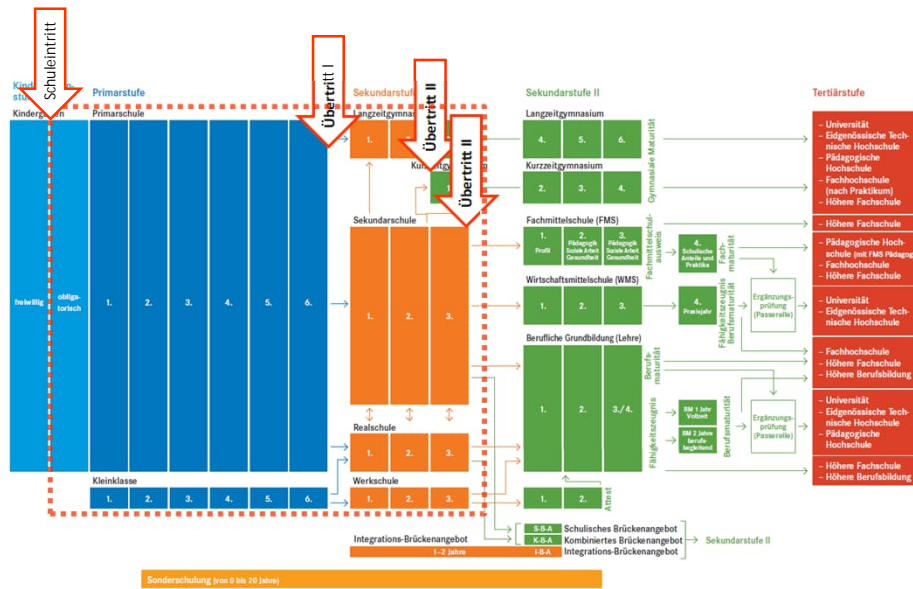
Alterslimiten für den Schuleintritt:

- **Schulpflicht:** obligatorischer Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 28. bzw. 29. Februar 5 Jahre alt, hat es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten zu besuchen.
- **Schulberechtigung:** freiwilliger Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 31. Mai 5 Jahre alt, darf es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.
- Ein früherer Schuleintritt bzw. späterer Schuleintritt kann vom Rektor bzw. der Rektorin bewilligt werden.

Primarstufe

- Die Primarstufe gliedert sich in 6 Jahreskurse.
- Unterstufe: 1. und 2. Klasse; Mittelstufe I: 3. und 4. Klasse; Mittelstufe II: 5. und 6. Klasse

4. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



Sekundarstufe I

- **Werkschule:** 3 Jahre - Die Werkschule ist die Kleinklasse für besondere Förderung der Sekundarstufe I. Sie vertieft und erweitert die Grundausbildung und fördert die praktischen Anlagen.
- **Realschule:** 3 Jahre - ...vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung von Inhalten stellt sie immer wieder den Bezug zu Alltagssituationen her. Die Realschule bereitet auf die Berufslehre vor.
- **Sekundarschule:** 3 Jahre -bereitet die Schülerinnen und Schüler, auf den Besuch der Mittel- und Berufsschulen vor. Sie verlangt bewegliches Denken, selbstständiges Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen.
- **Gymnasium Unterstufe (Langzeitgymnasium):** 2 Jahre - ...Unterstufe umfasst die ersten 2 Jahre des sechsjährigen Langzeitgymnasiums. Auf der Grundlage einer breiten Allgemeinbildung schafft das Gymnasium Unterstufe die Voraussetzungen für den Maturalehrgang. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche in allen schulischen Begabungs- und Fähigkeitsbereichen überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Es gilt ein Orientierungswert von 5.2 für den Eintritt ins Langzeitgymnasium. Derselbe Orientierungswert soll für den Eintritt ins Kurzeitgymnasium gelten. Des Weiteren muss eine klare Absicht da sein, den Maturalehrgang abzuschließen.

4.1 Übertritt I

- Eltern erhalten frühzeitig Informationen durch die Lehrperson.
- Die Übertritte basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung.

Fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen, Zeugnisnoten	Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Mutmassliche Entwicklung	Neigungen, Interessen des Kindes
---	-----------------------	---------------------	--------------------------	----------------------------------

- 98 % Einigung zw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, ansonsten «Fehlende Einigung»
- Informationsschrift und Flyer (www.zg.ch/uebertritte)



Der Übertritt 1 findet am Ende der Primarschule statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Der Übertritt ist prüfungsfrei.

Übertrittsverfahren I

Im Übertrittsverfahren werden Eltern sehr gut informiert. Bis zum Herbst in der 5. Klasse findet ein Elternabend in der Gemeinde statt, an welchem über das Verfahren informiert wird. Zudem erhalten Eltern eine Informationsschrift und einen Flyer zum Übertritt.

Orientierungsgespräch

In der 5. Klasse findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Die Lehrperson informiert die Eltern über die Leistungen ihres Kindes.

Zuweisungsgespräch

- Die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I muss bis am 15. März erfolgen.
- Gemeinsam entscheiden in der 6. Klasse die Lehrperson mit den Eltern und dem Kind in einem Zuweisungsgespräch über die Schulart der Sekundarstufe I.
- Die Entscheidung basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Es stehen dabei die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen sowie die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum.
- Können sich die Eltern nicht mit der Lehrperson einigen (Fehlende Einigung), entscheidet die Übertrittskommission I über die Zuweisung. Die Entscheidung der Übertrittskommission I basiert auf einem Abklärungstest sowie auf der Prüfung der Vorakten.

Übertrittsmöglichkeit während der 1. Klasse der Sekundarschule

Die einzige Übertrittsmöglichkeit von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium besteht während der 1. Klasse der Sekundarschule, sofern eine deutliche Unterforderung bis Anfang November feststellbar ist. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I.

4.2 Kooperative Oberstufe

- Real- und Sekundarschule
- schulartenübergreifende Niveaueurse
- Niveaufächer: Mathematik und Englisch, optional Deutsch und/oder Französisch



Kooperative Oberstufe

- Die Sekundar- und Realschule arbeiten als kooperative Oberstufe zusammen.
- In einzelnen Fächern führt sie schulartenübergreifende Niveaueurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen.
- Dies ermöglicht Realschülern in den Niveaufächern ihre Stärken zu betonen und Sekundarschülern ihre Schwächen auszugleichen.
- Niveaufächer werden in Mathematik und Englisch geführt. Es steht den Gemeinden frei, auch Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach anzubieten.
- Für die Einteilung in die Niveaufächer ist die entsprechende Zeugnisnote im Zeugnis des 2. Semesters der 6. Klasse massgebend. Ab einer 4.5 aufwärts wird dem Niveau A zugeteilt, ab einer 4 und weniger dem Niveau B.

Schulartenwechsel

- Schulartenwechsel sind grundsätzlich auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Bei deutlicher Unter- oder Überforderung sind ausnahmsweise auch Wechsel während des Schuljahres möglich.
- Realschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik) überwiegend gute Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, können in die Sekundarschule wechseln.
- Sekundarschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote überwiegend ungenügende Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, wechseln in die Realschule.

4.3 Übertritt II

- Eltern erhalten frühzeitig Informationen durch die Lehrperson.
- Die Übertritte basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung.

Besuch Niveau A
in Niveaufächern

Fachliche (inkl. methodische)
Kompetenzen, Zeugnisnoten

Soziale
Kompetenzen

Personale
Kompetenzen

Neigungen, Interessen
des Schülers

- Teilnahme Abklärungstest: 4.8 für Kurzzeitgymnasium, 4.5 für WMS / FMS
- Informationsschrift und Flyer (www.zg.ch/uebertritte)



Der Übertritt 2 findet am Ende der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Der Übertritt ist ebenfalls prüfungsfrei.

Übertrittsverfahren II

- Am Ende der 2. oder 3. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums (kantonales Gymnasium Menzingen) übertreten. Das Kurzzeitgymnasium führt wie das Langzeitgymnasium zur Matura.
- Nach der 3. Sekundarklasse besteht zudem die Möglichkeit für den Übertritt an die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule.
- In Anlehnung an das Übertrittsverfahren II gestaltet sich auch der Übertritt an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Die Aufnahme an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule ist an einen Lehrvertrag gebunden.

5. Schulergänzende Angebote

- Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung
- Randzeitenbetreuung
- Schulsportangebot



Schulergänzende Angebote

- Jede gemeindliche Schule bietet schulergänzende Angebote wie Mittagstische, Hausaufgabenhilfe sowie weitere Randzeitenbetreuungen an.
- Zudem werden von den Gemeinden verschiedene Sportkurse angeboten. Jedes Kind kann sich dafür anmelden.
- Die Stadt Zug führt zusätzlich eine Tagesschule.
- Das Angebot ist gemeindlich geregelt.

7. Fragen

Kontakt



Abteilung Schulaufsicht:
www.zg.ch/schulaufsicht

